

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister
FB Tiefbau und Verkehr
66.03Drucksache
17310/14Datum
23.02.2015**1. Ergänzung zur Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bauausschuss	10.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	17.03.2015		X				
Rat	24.03.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen - Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Begründung:

Die in der Vorlage unter Nr. 1, 2, und 5 genannten Aufwandsspaltungs- bzw. Abschnittsbildungsbeschlüsse wurden von den jeweils zuständigen Stadtbezirksräten beschlossen.

Für die Baumaßnahme“ Museumstraße/Helmstedter Straße (Nr. 4) haben nur die Stadtbezirksräte 132 und 120 zugestimmt.

Der Stadtbezirksrat 131 hat Beratungsbedarf angemeldet und keinen Beschluss über die ihn betreffenden Punkte 3 und 4 der Vorlage gefasst.

Ein Beschluss des Stadtbezirksrates 131 über die Vorlage ist grundsätzlich nicht notwendig, da weder das NKomVG noch die Hauptsatzung eine Beteiligung der Stadtbezirksräte bei Aufwandsspaltungs- bzw. Abschnittsbildungsbeschlüssen vorsieht. Gemäß eines Beschlusses des Rates sind die betroffenen Stadtbezirksräte jedoch über sämtliche Beschlüsse, die die Erhebung, Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie deren Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildung betreffen, zu unterrichten. Dies ist durch die Ursprungsvorlage erfolgt.

Die Verwaltung wird dem Wunsch des Stadtbezirksrates entsprechen und den Aufwandsspaltungsbeschluss für die Wendenstraße und den Abschnittsbildungsbeschluss für die Museumsstraße/Helmstedter Straße in der Stadtbezirksratssitzung am 3. März 2015 erläutern.

I. V.

gez.

Leuer